Änderungsantrag

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**VII/2020/01339**
Datum:	02.06.2020
Bezug-Nummer.	
PSP-Element/ Sachkonto:	
Verfasser:	René Lukas
Plandatum:	04.06.2020

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	04.06.2020	öffentlich Vorberatung

Betreff: **Änderungsantrag des stimmberechtigten Mitgliedes Frau Diana Franke (Freie Träger) zum Antrag der Stadträtin Beate Gellert - zum Präventionskonzept der Stadt Halle (Saale) VII/2020/01009**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Der Stadtrat beschließt das in der Anlage vorgelegte Präventionskonzept (vorgestellt in der SR-Sitzung am 26. 06. 2019) der Stadt Halle (Saale). **unter Einfügung im Punkt 3.,S.12 folgender gesetzlicher präventiver Leistungen:**

   Bereich Sozialhilfe
   SGB XII §34,34a Bedarfe für Bildung und Teilhabe

   SGB IX Rehabilitation und Teilhabe
   Leistung der Frühförderung nach Frühförderverordnung

   Bereich Pflegekasse
   SGB XI §45a Angebote zur Entlastung für Familien mit behinderten Kindern und Jugendlichen

2 Die Verwaltung wird beauftragt, die in Kapitel 5 des Präventionskonzeptes aufgeführten präventiven Maßnahmen umzusetzen und diese in der mittelfristigen Finanz- und Fördermittelplanung zu berücksichtigen. Für einzelne Maßnahmen, die einer weiteren Konkretisierung bedürfen, sind bei Bedarf gesonderte Beschlussvorlagen in den Stadtrat einzubringen.

3 Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit zur Umsetzung der Maßnahmen Fördergelder von Land, Bund und der EU sowie durch die Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern eine externe Finanzierung erfolgen kann.

4 Dem Stadtrat wird im Zweijahresrhythmus mit einer Informationsvorlage der Umsetzungsstand der Maßnahmen berichtet.

gez. Diana Franke
stimmberechtigtes Mitglied Jugendhilfeausschuss
Freier Träger Lebens(t)raum e.V.

Begründung:

Das vorliegende Präventionskonzept richtet sich an Familien, Kinder und Jugendliche, die einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind und/oder sich in speziellen Lebenslagen befinden. Dazu gehören auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung und ihre Familien. Entsprechende Hilfsangebote für diese Zielgruppe sind unvollständig benannt.

Weiterhin wird im Präventionskonzept das Zusammenwirken der Hilfesysteme betont, um frühzeitig Gefährdungen abzuwenden bzw. zu mildern. In diesem Zusammenhang müssen genannte Hilfen insbesondere für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und deren Familien in diesem Konzept Beachtung finden.

Im Präventionskonzept der Stadt Halle wurden die Leistungen der Frühförderung §53,54 SGB IX und ihrer flankierenden präventiven Maßnahmen sowie die Leistung der Pflegeversicherung §45a, Angebote zur Entlastung von Familien nicht mit einbezogen.

Entlastung für Familien im Rahmen der Pflegeversicherung bieten Familienentlastende Dienste über ehrenamtliche Arbeit an. Diese Unterstützungsangebote sind für Familien mit behinderten Kindern und Jugendlichen sehr wertvoll und bieten eine Chance frühzeitig Bedarfe in Familien wahrzunehmen und präventiv einzuwirken. Der Bedarf an Frühförderung hat sich in den vergangenen Jahren stetig erhöht, insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund und aus benachteiligten Familien sind Nutznießer der Leistung. Eine wesentliche Bedeutung dabei ist der Zusammenarbeit zwischen Frühförderstellen und Kindertagesstätten beizumessen.

Ein vom Lebenstraum initiiertes Präventionsprojekt mit der AOK über 2 Jahre bestätigte, dass Früherkennung und Förderung nachhaltig wirkt. Pädagogische Fachkräfte der 3 Projektkitas erfuhren Entlastung und Beratung. Dieses Beispiel zeigt, welchen Stellenwert Frühförderung im Rahmen der frühen Hilfen einnehmen kann. Ich bitte den Jugendhilfeausschuss meinem Antrag zu folgen.

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales 03.06.2020

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.06.2020
Änderungsantrag des stimmberechtigten Mitgliedes Frau Diana Franke (Freie Träger) zum Antrag der Stadträtin Beate Gellert - zum Präventionskonzept der Stadt Halle (Saale) VII/2020/01009
Vorlagen-Nummer: VII/2020/01339

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete